

## Beschlüsse

1. Das Protokoll der Sitzung vom 19. August 2014 wird genehmigt.
2. Investitions- und Finanzplan 2014 - 2019  
Genehmigung des Voranschlags, des Gemeindesteueransatzes, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2015
  1. Der Investitionsplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2014 - 2019 wird genehmigt.
  2. Vom Finanzplan 2014 - 2019 wird Kenntnis genommen.
  3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Voranschlag 2015 insgesamt maximal 1,0 % zur Verfügung gestellt.
  4. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2015 wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:
    - ordentliche Gemeindesteuer im 1.20-fachen Betrag der im Steuergesetz vorgesehenen Einheitsansätze;
    - Liegenschaftssteuer 0,7 ‰ des amtlichen Wertes;
    - Feuerwehrpflichtersatzabgabe 2 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 100.00, maximal CHF 450.00.Dieser Beschluss (Ziffer 4) unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnung 2014 wird die Firma BDO AG, Bern, gewählt.
4. Objektkredit "Strategische Ortsplanung"  
Für die "Strategische Ortsplanung" wird ein Verpflichtungskredit über CHF 495'000.00 bewilligt.
5. Die Sitzungen des Parlaments finden im Jahr 2015 wie folgt statt:  
Dienstag, 19.30 Uhr, Aula Schulanlage Moos  
20. Januar / 17. Februar / 24. März / 21. April / 19. Mai / 23. Juni / 18. August / 15. September / 20. Oktober / 17. November
6. Vom Zwischenbericht zum Postulat Häusermann (forum) betr. Realisierungsgrad der budgetierten Investitionen wird Kenntnis genommen.
7. Die Interpellation Wegmüller (SP) betr. Verunstaltung (Sprayereien) in der Unterführung Melchenbühl wird schriftlich beantwortet.
8. Die Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen/Jungfreisinn: Vereinbarkeit des Amtes eines Gemeinderats mit demjenigen eines Parteipräsidenten wird schriftlich beantwortet.
9. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen Kenntnis.

10. Neue parlamentarische Vorstösse

Es werden keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

**Fakultatives Referendum**

Die Beschlüsse zu Traktandum 2 Ziff. 4 unterliegen dem fakultativen Referendum. Fünf Prozent der Stimmberechtigten können unterschriftlich verlangen, dass die Vorlage der Gemeindeabstimmung unterbreitet wird.

Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern dem Gemeinderat eingereicht wird. Eine Rückzugsklausel ist nicht zulässig.

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Anzeiger Region Bern beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde eingereicht werden.

Muri bei Bern, 22. Oktober 2014  
GEMEINDESCHREIBEREI MURI BEI BERN